



An den Grossen Rat

16.0058.02

06.5327.05
16.5009.02
15.5573.02

FD/P160058

Basel, 7. September 2016

Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2016

Budget 2017 – Vorgezogene Budgetpostulate und Planungsanzug

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 03. Februar 2016 die nachstehenden vorgezogenen Budgetpostulate dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

- Leonhard Burckhardt und Sibylle Benz Hübner betreffend Präsidialdepartement, Globalbudget Museen, Antikenmuseum 372
- Heidi Mück und Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport)

Zudem hat der Grosse Rat folgenden Planungsanzug am 4. Februar 2015 stehen gelassen:

- Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Strafanfällige

Der Regierungsrat nimmt im Budgetbericht 2017 hierzu Stellung.

Damit die Sachkommissionen des Grossen Rates ausreichend Zeit haben, die vorgezogenen Budgetpostulate und Planungsanzüge hinsichtlich der Budgetdebatte zu beraten, erhalten Sie die Stellungnahmen des Regierungsrates vorgängig zur gedruckten Version des Budgetberichts.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Stellungnahmen Regierungsrat vorgezogene Budgetpostulate und Planungsauszug (Auszug aus Kapitel 2 Budgetbericht 2017)

2.4 Planungsanzüge

Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (06.5327)

Wortlaut des Planungsantrags

„Die Politischen Ziele im Politikplan Kapitel 5, Seite 64, Strafverfolgung und –vollzug (JD 3.3), sind wie folgt zu ergänzen:

„Jugendliche Beschuldigte und Straffällige sind von Erwachsenen getrennt untergebracht und werden ihrem Alter entsprechend behandelt. Jugendliche Straftäterinnen und -straftäter verbüssen ihre Freiheitsstrafen in einer für sie geeigneten Einrichtung.“

Begründung:

Im neuen Jugendstrafgesetz vom 20. Juni 2003 können Jugendliche neu bis zu vier Jahre mit Freiheitsentzug bestraft werden und die Untersuchungshaft kann für 10 bis 18jährige angeordnet werden. Der Freiheitsentzug ist in einer Einrichtung für Jugendliche zu vollziehen, in der jeder Jugendliche entsprechend seiner Persönlichkeit erzieherisch betreut und insbesondere auf die soziale Eingliederung nach der Entlassung vorbereitet wird. Die Einrichtung muss geeignet sein, die Persönlichkeitsentwicklung des Jugendlichen zu fördern. Ist ein Schulbesuch, eine Lehre oder eine Erwerbstätigkeit ausserhalb der Einrichtung nicht möglich, so ist dem Jugendlichen in der Einrichtung selbst der Beginn, die Fortsetzung und der Abschluss einer Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Solche Einrichtungen gibt es in der Schweiz bisher noch nicht. Und es ist in Anbetracht der Inkraftsetzung des Jugendstrafgesetzes auf den 1.1.2007 unabdingbar, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt sich dies im Politikplan zum Ziel setzt. Die Kantone haben zwar bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Zeit, die notwendigen Einrichtungen zu errichten. Trotzdem scheint es angesichts der bedeutsamen Forderung angebracht, dass die Planung vorangetrieben wird. Auch wenn die Realisierung hauptsächlich auf der Ebene der Strafvollzugskonkordate abgewickelt wird, ist es für die Regierung nötig, die entsprechenden Ziele im Politikplan auszuführen.

Ausserdem stellt die Forderung nach einer getrennten Unterbringung von jugendlichen Beschuldigten und Straffälligen von Erwachsenen eine völkerrechtliche Verpflichtung dar, bei welcher die Schweiz leider Vorbehalte anbringen musste. Dies ermöglicht es jetzt der Regierung, mit gutem Beispiel voranzugehen und trotz den angebrachten Vorbehalten, die völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Tanja Soland

Stellungnahme des Regierungsrates

Auf Antrag des Regierungsrats hat der Grosse Rat den Planungsantrag am 4. Februar 2015 stehen gelassen. Wie bereits früher dargelegt, wurden mit der neuen Vereinbarung des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz vom 5. Mai 2006 die Voraussetzungen geschaffen, damit das Konkordat im Bereich des Vollzugs von Sanktionen von Jugendlichen tätig werden kann. Die Konkordatskonferenz beauftragte in der Folge das Präsidium, Abklärungen im Hinblick auf die Erstellung eines Jugendgefängnisses zu machen. Im Rahmen dieser Abklärungen entstand das Projekt «Ju-Ni», das vorsah, auf dem Areal des Massnahmenvollzugszentrums für junge Erwachsene Arxhof in Niederdorf eine Vollzugseinrichtung mit 18 Plätzen für Jugendliche zu errichten.

Die Planung für dieses Projekt wurde in den folgenden Jahren weiter vorangetrieben. Gleichzeitig relativierte sich jedoch mit zunehmender Erfahrung mit dem neuen JStG der Bedarf nach zusätzlichen Haftplätzen. Im Frühjahr 2013 setzte deshalb die Konkordatskonferenz eine Arbeitsgruppe zur umfassenden Abklärung von Angebot und Nachfrage ein. Die Erhebung bei den Gerichten und Jugendanwaltschaften ergab, dass die Quote der ausgesprochenen Freiheitsstrafen tief geblieben ist und der erweiterte Strafrahmen kaum genutzt wird. Zudem sind die Angebote ausgebaut worden, namentlich mit der Erweiterung des Massnahmenzentrums Uitikon im Kanton Zürich für straffällige

männliche Jugendliche und junge Erwachsene und der Eröffnung der neuen Jugendvollzugsanstalt «Aux Léchaies» als erste derartige Einrichtung in der Westschweiz. Insgesamt wird das aktuell bestehende Angebot an Jugendvollzugsplätzen als ausreichend beurteilt.

Auf der Grundlage dieser Analyse entschied besagtes Konkordat an seiner Konferenz vom 21. November 2014, die Planungsarbeiten auf dem Areal des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof einzustellen. Stattdessen wird ein konkordatsübergreifendes Netzwerk von Einweisern und Anbietern («Netzwerk Jugendvollzug») geschaffen. Das Ziel ist eine gemeinsame Angebotsplanung in den bestehenden Institutionen.

Antrag

Der Planungsantrag bezweckt, dass die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, damit jugendliche Straftäterinnen und -straftäter ihre Freiheitsstrafen in einer für sie geeigneten Einrichtung verbüssen können. Die Abklärungen des Konkordats der Nordwest- und Innerschweiz haben ergeben, dass das aktuell bestehende Angebot den Bedarf an Vollzugsplätzen zu decken vermag. Mit der verstärkten Vernetzung der zuständigen Behörden und Institutionen soll sichergestellt werden, dass das vorhandene Angebot bedarfsgerecht bereitgestellt und ausgestaltet wird. Der Regierungsrat beantragt daher, den Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige als erledigt abzuschreiben.

2.5 Vorgezogene Budgetpostulate

2.5.1 Präsidialdepartement

Vorgezogene Budgetpostulate

Vorgezogenes Budgetpostulat Leonhard Burckhardt und Sybille Benz Hübner betreffend Präsidialdepartement, Globalbudget Museen , Antikenmuseum 372

Antrag

Erhöhung um 200'000 Franken

Begründung

Gemäss Budgetplanung für das Jahr 2017 soll der Etat des Antikenmuseums für 2017 um Fr. 200'000 gekürzt werden. Um diesen Wert zu erreichen, steht die Schliessung der Skulpturhalle im Vordergrund (s. Bericht 15.0767.01 zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013-2017, S. 15). Die mit vorliegendem Budgetpostulat beantragte Summe soll es möglich machen, deren Betrieb aufrecht zu erhalten.

Die Skulpturhalle ist ein wertvoller und wichtiger Teil des Angebots, mit welchem das Antikenmuseum einerseits Themen aus der antiken Geschichte des Mittelmeerraums - der Wiege der europäischen Kultur – einem interessierten Publikum vermittelt und andererseits an einer wissenschaftlichen Entwicklung teilnimmt, welche die Erkenntnis über das Altertum verbessert und das Niveau der Arbeit des Museums festigen hilft. Besonders die in der Skulpturhalle ausgestellte, vollständige Sammlung der Abgüsse der Plastiken, die zum bedeutendsten Tempel der klassischen Antike, dem athenischen Parthenon, gehören, ist weltweit einzigartig und nicht nur für die Fachwelt ein wichtiger Referenz- und Anziehungspunkt, der zugänglich bleiben sollte.

Die Sonderausstellungen in diesem Haus widmen sich vornehmlich Fragestellungen, welche einen tagesaktuellen Bezug haben und deswegen besonders geeignet sind, Besucherinnen und Besucher

anzusprechen, die der Antike nicht allzu nahe stehen. Als beispielhaft dafür kann die momentane Wechselausstellung gelten, die das Tragen von Kopfbedeckungen von der Antike bis zum Islam thematisiert: Haube, Schleier, Krone. Accessoire und Symbole.

Es ist überdies zu bezweifeln, dass die Aufgabe dieses Hauses zu den gewünschten Einsparungen führen würde: Die jetzt dort ausgestellten und der Öffentlichkeit zugänglichen Objekte müssten weiterhin aufbewahrt und gesichert werden, was nicht ohne Kosten geschehen kann, die Liegenschaft, in der sie untergebracht sind, steht dem Museum unentgeltlich zur Verfügung, was an einem anderen Ort kaum zu erreichen sein wird, ein Transport der heiklen Gegenstände ist risikobehaftet und teuer.

Mittelfristig ist geplant, das Stammhaus des Antikenmuseums und die Skulpturhalle im Berribau an der Augustinergasse zusammenzuführen. Es ergibt wenig Sinn, für die Skulpturhalle eine mit vielen Nachteilen behaftete Zwischenlösung ins Auge zu fassen, wenn die Sammlung ohnehin in absehbarer Zeit ins geplante Haupthaus überführt werden soll.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass das Antikenmuseum in nächster Zukunft ohnehin vor grossen Herausforderungen steht, weil einerseits der Bau des St. Albangraben-Parkings und die daher drohenden Erschütterungen unmittelbar vor dem Stammhaus die Sicherheit der zum Teil äusserst fragilen Objekte gefährden können und dazu der Zugang zum Haus erschwert wird, und andererseits bereits jetzt zeitintensive Vorbereitungen für einen allfälligen Umzug in den Berribau zu tätigen sind. Die Erhaltung des Standortes Skulpturhalle ist auch im Zusammenhang mit dem St. Albangraben-Parking für das Antikenmuseum vital: Dorthin können nämlich die Sonderausstellungen während der Bauphase des Parkings verlegt werden.

Aus all diesen Gründen ist es unzutunlich, das Antikenmuseum und sein Personal mit einer Massnahme zu belasten, deren Vorteile kaum ersichtlich, deren Nachteile dafür umso manifester sind.

Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat anerkennt die kulturelle und historische Bedeutung sowohl des Antikenmuseums wie auch der Skulpturhalle. Daher hat er auch die kulturpolitische Absicht formuliert, mit dem Umzug des Antikenmuseums in den Berri-Bau die Gipsabgüsse aus der heutigen Skulpturhalle in das Antikenmuseum zu integrieren und damit die verschiedenen Sammlungsbereiche näher zusammen zu führen.

In diesem Sinne ist auch die Entscheidung des Regierungsrates zu verstehen, im Rahmen der Entlastungsmassnahmen eine Einsparung von 200'000 Franken beim Antikenmuseum vorzunehmen bzw. die Schliessung der Skulpturhalle vorzuschlagen. In welcher Form das Antikenmuseum diese Vorgabe letztlich umsetzt, ist aufgrund der Selbständigkeit im Sinne des Museumsgesetzes dessen Direktion zu überlassen, solange mit der beschlossenen Vorgabe eine Einsparung von 200'000 Franken ab 1. Januar 2017 erreicht wird. Das Antikenmuseum Basel beabsichtigt die Vorgabe zu erreichen, indem die Skulpturhalle als Ort bestehen bleibt, jedoch mit einem geänderten Betriebskonzept und deutlich reduzierten Öffnungszeiten (Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 17.00 bis 22.00 Uhr) betrieben wird. Der Eintritt wird gratis sein.

Da mit diesem Vorgehen das Kernanliegen des Budgetpostulats aufgenommen wird, hat der Regierungsrat das vorgezogene Budgetpostulat **nicht erfüllt**.

2.5.2 Erziehungsdepartement

Vorgezogene Budgetpostulate

Vorgezogenes Budgetpostulat für das Jahr 2017 Heidi Mück und Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport)

Antrag

Erhöhung um 215'000 Franken

Begründung

Die im revidierten Budget 2015 präsentierte Entlastungsmassnahme beim Leihmaterial für Sport, im Umfang von Fr. 215'000 per Budget 2017 soll rückgängig gemacht werden. Das Leihmaterial für Schullager, sowie Schulanlässe soll im bisherigen Umfang angeboten werden können.

Die ursprünglich lancierte Idee, dass die Schulen das Wintersportmaterial für die Skilager direkt an den Wintersportorten beziehen sollen, wurde wieder aufgegeben. Es soll nun offenbar weiterhin möglich sein, Sportmaterial für den Wintersport auszuleihen. Dies geschieht jedoch auf Kosten der Sommer-Ausleihe. Es werden pro Sommerhalbjahr rund 500 Paar Wanderschuhe, 180 Rucksäcke und 120 Jacken ausgeliehen. Dies sind zwar nicht annähernd so hohe Ausleihzahlen wie beim Wintersportmaterial, doch ist es längst nicht für alle Familien möglich, ihren Kindern Wanderausrüstung zu kaufen. Damit die Schulen Wander- oder (Hoch-)Gebirgslager durchführen können, soll es weiterhin möglich sein, Wanderschuhe, Rucksäcke und Jacken zu günstigen Konditionen und auf unkomplizierte Weise beim Sportamt auszuleihen.

Heidi Mück, Thomas Grossenbacher

Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist bereit, dem vorgezogenen Budgetpostulat von Heidi Mück und Thomas Grossenbacher (15.5573.01) teilweise zu entsprechen. Anstelle der vorgeschlagenen Erhöhung um 215'000 Franken hat der Regierungsrat neu 150'000 Franken in das Budget 2017 aufgenommen. Garantiert ist damit die Ausleihe von Wintermaterial für die öffentlichen Schulen. Verzichtet wird dagegen auf die Ausleihe von Wintermaterial an Privatschulen, Private und Vereine.

Der Verleih von Sommermaterial bleibt eingeschränkt möglich. Im Sommer werden weiterhin Wanderschuhe an die Schulen abgegeben. Auf die Abgabe von Kleidern und Rucksäcken wird verzichtet. Einerseits ist der Bedarf deutlich geringer, andererseits ist insbesondere bei Kleidern ein unverhältnismässiger Reinigungs- und Reparaturaufwand mit entsprechendem Personaleinsatz nötig.

Den Anliegen des vorgezogenen Budgetpostulats Heidi Mück und Thomas Grossenbacher soll daher teilweise und im reduzierten Umfang von 150'000 Franken gefolgt werden.